



A9-0125/2022

11.4.2022

BERICHT

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2119(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Tomáš Zdechovský

INHALT

	Seite
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	7
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN	13
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS	18
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS	19

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2119(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für das Haushaltsjahr 2020,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, zusammen mit den Antworten der Agenturen¹,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge²,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. Februar 2022 zu der dem Zentrum für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilenden Entlastung (06003/2022 – C9-0074/2022),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012³, insbesondere auf Artikel 70,
- gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates⁴, insbesondere auf Artikel 15,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵, insbesondere auf

¹ ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

² ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

³ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

⁴ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

⁵ ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

Artikel 105,

- gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0125/2022),
1. erteilt dem Exekutivdirektor des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2020;
 2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden EntschlieÙung nieder;
 3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige EntschlieÙung dem Exekutivdirektor des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2119(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für das Haushaltsjahr 2020,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, zusammen mit den Antworten der Agenturen¹,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge²,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. Februar 2022 zu der dem Zentrum für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilenden Entlastung (06003/2022 – C9-0074/2022),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012³, insbesondere auf Artikel 70,
- gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates⁴, insbesondere auf Artikel 15,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵, insbesondere auf

¹ ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

² ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3. Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=59697>.

³ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

⁴ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

⁵ ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

Artikel 105,

- gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0125/2022),
1. billigt den Rechnungsabschluss des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für das Haushaltsjahr 2020;
 2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Exekutivdirektor des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

3. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für das Haushaltsjahr 2020 sind (2021/2119(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für das Haushaltsjahr 2020,
 - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0125/2022),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) (im Folgenden „Zentrum“) für das Haushaltsjahr 2020 seinem Einnahmen- und Ausgabenplan¹ zufolge auf 18 277 890 EUR belief, was gegenüber 2019 eine Erhöhung um 2,30 % darstellt; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel des Zentrums hauptsächlich aus dem Unionshaushalt stammen;
- B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung des Zentrums für das Haushaltsjahr 2020 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass die Jahresrechnung des Zentrums zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2020 zu einer Haushaltsvollzugsquote von 100 % geführt haben, was gegenüber 2019 einem geringfügigen Anstieg um 0,01 % entspricht; stellt fest, dass die im Arbeitsprogramm des Zentrums für 2020 angestrebte Verwendungsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen (98 %) erreicht wurde; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Verwendungsquote bei den Mitteln für Zahlungen 93,76 % betrug, was gegenüber 2019 einen leichten Rückgang um 1,36 % bedeutet;
2. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs mit Besorgnis, dass das Zentrum bei der Berechnung der Beiträge für Island und Norwegen ähnlich wie bereits 2019 nicht die richtige Methode angewandt hat; weist darauf hin, dass das Kooperationsabkommen zwischen dem Cedefop und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) vorsieht, dass die EFTA-Kooperationspartner einen Beitrag in einer Höhe zu leisten haben, die

¹ ABl. C 114 vom 31.3.2021, S. 4.

sich nach dem Anteil ihres BSP am Gesamt-BSP des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) richtet, und stellt fest, dass die Beiträge Norwegens und Islands im ursprünglichen Haushaltsplan nach dem Anteil ihres BIP (Norwegen: 2,27 %; Island: 0,14 %) am BIP der Mitgliedstaaten im EWR und nicht am Gesamt-BSP des EWR berechnet wurden; stellt fest, dass Norwegen und Island infolgedessen 8 601 EUR weniger zum Haushalt des Zentrums für 2020 beitragen, als sie hätten beitragen müssen, und die Union einen um 8 601 EUR höheren Beitrag leistete; stellt fest, dass die Mittel für Zahlungen und die Einnahmen im Rahmen des ersten Berichtigungshaushaltsplans 2020 um 1 100 000 EUR gekürzt wurden, Norwegen und Island jedoch kein Anteil an den Haushaltskürzungen zurückgezahlt wurde, sodass sie im Jahr 2020 25 886 EUR zu viel entrichteten; stellt fest, dass die Umsetzung der korrekten Methode zur Berechnung der Beiträge trotz der im Jahr 2019 ausgesprochenen Empfehlungen des Rechnungshofs zur Methode für die Berechnung der Beiträge noch immer nicht abgeschlossen ist;

3. begrüßt jedoch das Ziel des Zentrums, eine transparente und leicht anzuwendende Methodik einzuführen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um der Empfehlung der Generaldirektion Haushalt (GD BUDG) der Kommission durch die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) der Kommission gemäß dem Protokoll 31 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum nachzukommen;
4. begrüßt, dass das Zentrum – mit Ausnahme einer noch laufenden Maßnahme im Zusammenhang mit der in der Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Cedefop und der EFTA dargelegten Methode zur Berechnung der Beiträge – alle Maßnahmen abgeschlossen hat, die aufgrund der Bemerkungen des Rechnungshofs im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ergriffen wurden;

Leistung

5. stellt fest, dass das Zentrum ein bemerkenswertes System zur Leistungsmessung verwendet, das auch wesentliche Leistungsindikatoren zur Bewertung des Mehrwerts seiner Tätigkeiten auf der Ebene der Projekte, der Maßnahmen und der Organisation sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsführung umfasst; begrüßt den vorhandenen Umweltindikator „CO₂-Emissionen (in Tonnen)“, da er vom Engagement des Zentrums bei der Verwirklichung ökologischer Ziele zeugt und ein nützlicher Maßstab für die Beobachtung der Emissionsentwicklung nach der Pandemie und des CO₂-Fußabdrucks des Zentrums ist;
6. lobt das Zentrum für seine zahlreichen Beiträge zur Politikgestaltung der Union, insbesondere zu der von der Kommission auf den Weg gebrachten Europäischen Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (Europäische Kompetenzagenda), der ersten Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Osnabrück-Erklärung;

7. stellt fest, dass das Zentrum am 4. Mai 2020 eine neue Dienstleistungsvereinbarung mit der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) unterzeichnet hat, damit Ressourcen wie die Dienste von Vertrauenspersonen von beiden Agenturen gemeinsam genutzt werden können; stellt mit Interesse fest, dass das Zentrum und die ENISA im Jahr 2021 Ressourcen auch in Zusammenhang mit dem Datenschutzbeauftragten gemeinsam nutzen werden;
8. würdigt das Fachwissen und die hochwertige Arbeit des Zentrums, das durch Forschungsarbeiten, Analysen und technische Beratung zur Politikgestaltung in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung, Kompetenzen und Qualifikationen mit dem Ziel beiträgt, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu fördern, die an die Bedürfnisse des Einzelnen und des Arbeitsmarktes angepasst ist;
9. betont den Stellenwert des Zentrums, seine Autonomie und den Mehrwert, den es in seinem Fachgebiet bietet;
10. begrüßt insbesondere die jüngste Arbeit des Zentrums bei der Analyse der Auswirkungen der Pandemie und des digitalen Wandels auf die Anpassung der Geschäftspraktiken an die neuen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt der Union, z. B. durch die gemeinsam mit Eurofound durchgeführte Europäische Unternehmenserhebung zum Thema COVID-19;
11. weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass das Zentrum dafür sorgt, dass digitale Kompetenzen unionsweit in die berufliche Aus- und Weiterbildung integriert werden, und dass es die Umsetzung und die Auswirkungen der Empfehlungen des Rates zur Europäischen Kompetenzagenda, zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz und zum Aktionsplan für digitale Bildung überwacht;
12. betont, dass angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen, damit das Zentrum sein Arbeitsprogramm weiter mit einer sehr hohen Abschlussquote umsetzen kann;
13. stellt fest, dass das Zentrum Anstrengungen unternimmt, um seine Cybersicherheit und den Schutz personenbezogener Daten insbesondere durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal zu verbessern;
14. begrüßt, dass das Zentrum seinen Arbeitsplan und die darin für 2020 festgelegten Ziele und zu erbringenden Leistungen trotz der mit der Pandemie einhergegangenen Herausforderungen erfüllt und sogar übertroffen hat;
15. nimmt mit Zufriedenheit die gute Zusammenarbeit des Zentrums mit der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) und Eurofound zur Kenntnis; stellt fest, dass die drei Agenturen in den Sitzungen der Verwaltungsräte der jeweils anderen beiden Agenturen eine Beobachterrolle haben; stellt ferner fest, dass das Zentrum und die ETF im Rahmen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe auch mit der OECD, der IAO, der UNESCO und anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten;

Personalpolitik

16. stellt fest, dass am 31. Dezember 2020 97 % der im Stellenplan verzeichneten Stellen besetzt waren (gegenüber 95 % im Jahr 2019), wobei 78 von 81 Bediensteten auf Zeit und zehn Beamte, die im Haushaltsplan der Union bewilligt waren, ernannt waren; stellt fest, dass im Jahr 2020 zwei Zeitarbeitskräfte und 8,5 Berater (acht Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft) im Zentrum beschäftigt waren, während das Zentrum diese Ressourcen 2019 nicht genutzt hat;
17. nimmt das unausgewogene Geschlechterverhältnis auf der höheren Führungsebene des Zentrums zur Kenntnis, die sich aus vier Männern (66,7 %) und zwei Frauen (33,3 %) zusammensetzt; stellt fest, dass sich das Personal insgesamt zu 57 % aus Frauen und zu 43 % aus Männern zusammensetzt;
18. fordert das Zentrum auf, die Entwicklung eines langfristigen Rahmens für die Personalpolitik weiterzuverfolgen, der auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, lebensbegleitende Beratung und Laufbahnentwicklung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, geografische Ausgewogenheit sowie die Einstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen abzielt; begrüßt den proaktiven Ansatz, den das Zentrum bei der Umsetzung der Telearbeit in den letzten Jahren verfolgt hat;
19. stellt mit Besorgnis fest, dass die Probleme des Zentrums im Zusammenhang mit der Externalisierung seines Juristischen Dienstes, auf die die Entlastungsbehörde und der Rechnungshof hingewiesen hatten, immer noch nicht gelöst sind, begrüßt jedoch die Entscheidung des Zentrums, 2021 erneut einen internen Rechtsberater einzusetzen; fordert das Zentrum auf, der Entlastungsbehörde weiterhin über alle diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;
20. stellt fest, dass das Mandat des Ausschusses für Gesundheit und Sicherheit abgelaufen ist; begrüßt die Ankündigung eines für Wohlergehen zuständigen Ausschusses; fordert, dass der Ausschuss für Wohlergehen so bald wie möglich eingesetzt wird;
21. bedauert, dass viele Bedienstete mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, wenn sie sich an nationale Behörden wie das Gesundheitssystem und das Sozialversicherungssystem wenden; fordert mehr Unterstützung für Bedienstete, die in das Land ziehen, in dem die Agentur ihren Sitz hat; schlägt in diesem Zusammenhang die Einsetzung einer Verbindungsperson vor, die unter anderem für reibungslose Verbindungen zwischen dem Personal des Zentrums und den nationalen Behörden sorgt;
22. fordert das Netzwerk der EU-Agenturen auf, klare Regeln für die Zugehörigkeit von Bediensteten zum nationalen Gesundheitssystem in Griechenland festzulegen; empfiehlt, dass darin ausdrücklich angegeben wird, was von der Krankenversicherung abgedeckt ist und bis zu welchem Zeitpunkt die Krankenversicherung gilt;

Auftragsvergabe

23. stellt mit Besorgnis fest, dass das Zentrum dem Bericht des Rechnungshofs zufolge Fehler bei der Verwaltung von Beschaffungsaufträgen begangen hat; nimmt insbesondere die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass das Zentrum einen Vertrag auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens mit einem einzigen Angebot unterzeichnet hat, ohne dokumentierte Marktanalysen durchzuführen, und dass der

angebotene Preis das veranschlagte Budget letztlich um 98 % überstieg, wodurch der Wert des Auftrags über dem Schwellenwert lag, bis zu dem ein Verhandlungsverfahren mit einem einzigen Bieter nach der Haushaltsordnung zulässig ist;

24. nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum diesen Vertrag nach der Prüfung mit Wirkung zum 26. Februar 2021 aufgehoben hat, um die vom Rechnungshof festgestellte Unregelmäßigkeit zu beheben;
25. stellt in Bezug auf die Weiterverfolgung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens 2019 von der Entlastungsbehörde abgegebenen Empfehlungen fest, dass die Umsetzung der Empfehlungen betreffend die Vergabedokumentation und -methodik abgeschlossen ist;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

26. stellt fest, dass das Zentrum Maßnahmen ergriffen hat und weiterhin Anstrengungen unternimmt, um für Transparenz zu sorgen, Interessenkonflikte zu vermeiden und zu bewältigen und Hinweisgeber zu schützen; weist jedoch darauf hin, dass dem Verwaltungsrat des Zentrums 94 Mitglieder (einschließlich Beobachtern) und 63 Stellvertreter angehören; stellt fest, dass das Zentrum am 28. Juni 2021 mitgeteilt hat, dass 93 von 157 Lebensläufen auf der Website des Zentrums veröffentlicht wurden; stellt fest, dass für einige Mitglieder des Verwaltungsrats keine Interessenerklärungen und Lebensläufe vorliegen, und weist erneut darauf hin, dass alle Mitglieder und Stellvertreter, die an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen oder ihr Stimmrecht ausüben, eine Interessenerklärung abgeben müssen; stellt fest, dass die Lebensläufe der Mitglieder der höheren Führungsebene des Zentrums veröffentlicht werden, während die Lebensläufe externer und interner Sachverständiger nicht veröffentlicht werden; fordert das Zentrum auf, für vollständige Transparenz zu sorgen, indem es die Lebensläufe und Interessenerklärungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats und der betreffenden externen und internen Sachverständigen veröffentlicht;
27. bedauert die hohe Zahl von Verwaltungsratsmitgliedern (157), die einer Erleichterung der Entscheidungsfindung und einer Vereinfachung der Verwaltung entgegensteht; weist darauf hin, dass die Verwaltungsratsmitglieder des Zentrums gemäß seiner Gründungsverordnung verpflichtet sind, ihre Interessenerklärungen zu veröffentlichen; weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats auch aufgefordert werden, kurze Lebensläufe vorzulegen, obgleich dies keine offizielle Vorgabe ist;

Interne Kontrolle

28. stellt fest, dass der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission im Jahr 2020 aus der Ferne eine vollständige Risikobewertung, die die administrativen, finanziellen, operativen und informationstechnologischen Abläufe des Zentrums umfasste, durchgeführt hat und in einer vom IAS durchgeführten Folgeprüfung der Schluss gezogen wurde, dass das Zentrum alle Empfehlungen angemessen und wirksam umgesetzt hat; stellt fest, dass alle sechs Empfehlungen aus der Personalmanagement- und Ethikprüfung umgesetzt wurden;

Reaktion auf COVID-19 und Betriebskontinuität

29. stellt mit Zufriedenheit fest, dass das Zentrum umgehend einen Krisenmanagementplan zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie ausgearbeitet und aktiviert hat, wobei Vorsichtsmaßnahmen wie Telearbeit und die Absage von Präsenzveranstaltungen und Dienstreisen ergriffen wurden, um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sicherzustellen; stellt ferner fest, dass bei einer Überarbeitung der Risikobewertung des Zentrums der Vollzug des Haushaltsplans und die Stellenbesetzungsquote als kritische Risiken ermittelt wurden; stellt fest, dass die ergriffenen Maßnahmen dem Zentrum zufolge eine wirksame Minderung beider Risiken ermöglichen;

Sonstige Bemerkungen

30. stellt fest, dass das Zentrum Anstrengungen unternimmt, um seine Cybersicherheit und den Schutz personenbezogener Daten insbesondere durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal zu verbessern;
31. fordert das Zentrum auf, weiter Synergieeffekte zu entwickeln und die Zusammenarbeit sowie den Austausch bewährter Verfahren mit anderen Agenturen der Union zu intensivieren, um die Effizienz (unter anderem in den Bereichen Humanressourcen, Gebäudemanagement, IT-Dienste und Sicherheit) zu verbessern;
32. hält es für wichtig, die Digitalisierung des Zentrums voranzutreiben, und zwar nicht nur im Hinblick auf den internen Betrieb und die interne Verwaltung, sondern auch, um die Digitalisierung der Verfahren zu beschleunigen; betont, dass das Zentrum in dieser Hinsicht weiterhin proaktiv vorgehen muss, um unbedingt zu verhindern, dass zwischen den Agenturen eine digitale Kluft entsteht; weist jedoch darauf hin, dass alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um jegliches Risiko für die Online-Sicherheit der verarbeiteten Informationen abzuwenden;
33. begrüßt die wirksame Zusammenarbeit mit den Agenturen der Union im Rahmen des Netzwerks der Agenturen der Europäischen Union und den besonderen Schwerpunkt, der auf die Ermittlung und Nutzung von Synergien zwischen den Agenturen im Bereich der Verwaltung gelegt wurde; begrüßt dies auch bei der Kerntätigkeit und der Methodik der Leistungsmanagementindikatoren mit der ETF, Eurofound und der EU-OSHA;
-
- ◦
34. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom [...] 2022² zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

² Angenommene Texte, P9_TA(2022)0000.

2.2.2022

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2119(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Romana Tomc

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bringt seine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass der Erklärung des Rechnungshofs zufolge die dem Jahresabschluss des Zentrums für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und die Finanzlage des Zentrums zum 31. Dezember 2020 sachgerecht dargestellt ist;
2. würdigt das Fachwissen und die hochwertige Arbeit des Zentrums, das durch Forschungsarbeiten, Analysen und technische Beratung zur Politikgestaltung in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung, Kompetenzen und Qualifikationen mit dem Ziel beiträgt, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu fördern, die an die Bedürfnisse des Einzelnen und des Arbeitsmarktes angepasst ist;
3. betont den Stellenwert des Zentrums, seine Autonomie und den Mehrwert, den es in seinem Fachgebiet bietet;
4. begrüßt insbesondere die jüngste Arbeit des Zentrums bei der Analyse der Auswirkungen der Pandemie und des digitalen Wandels auf die Anpassung der Geschäftspraktiken an die neuen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt der Union, z. B. durch die gemeinsam mit der Eurofound durchgeführte Europäische Unternehmenserhebung zum Thema COVID-19;
5. weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass das Zentrum dafür sorgt, dass digitale Kompetenzen unionsweit in die berufliche Aus- und Weiterbildung integriert werden, und dass es die Umsetzung und die Auswirkungen der Empfehlungen des Rates zur europäischen Kompetenzagenda, zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz und zum Aktionsplan für digitale Bildung überwacht;

6. betont, dass angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen, damit das Zentrum sein Arbeitsprogramm weiter mit einer sehr hohen Abschlussquote umsetzen kann;
7. weist darauf hin, dass die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge – unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung – einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern sowie die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zum bestmöglichen Preis sicherstellen sollen;
8. bedauert insbesondere, dass das Zentrum einen Vertrag im Verhandlungsverfahren mit einem Bieter, dem vorherigen Auftragnehmer, unterzeichnet hat, der auf dem niedrigen veranschlagten Auftragswert beruht; stellt jedoch fest, dass diese Bewertung weder durch Kostenschätzungen auf der Grundlage aktueller Marktwerte noch durch dokumentierte Marktforschung gestützt wurde; bedauert ferner zutiefst, dass der akzeptierte Preis den veranschlagten Haushalt um 98 % überstieg, sodass der Wert des Auftrags den Schwellenwert überschreitet, ab dem ein Verhandlungsverfahren mit einem einzigen Bieter nach der Haushaltsordnung nicht zulässig ist; betont, dass das Zentrum unter den gegebenen Umständen im Einklang mit der Haushaltsordnung Angebote von mindestens drei Bietern hätte einholen müssen;
9. nimmt zur Kenntnis, dass das Zentrum diesen Vertrag nach der Prüfung mit Wirkung vom 26. Februar 2021 aufgehoben hat, um die vom Rechnungshof festgestellte Unregelmäßigkeit zu beheben;
10. weist darauf hin, dass – ähnlich wie im Jahr 2019 – die in der Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Cedefop und der EFTA dargelegte Methode zur Berechnung der Beiträge im Haushaltsjahr 2020 nicht korrekt angewandt wurde, da als Bemessungsgrundlage das BIP anstelle des BSP herangezogen wurde und die Haushaltskürzung und der Haushaltsüberschuss falsch angewandt wurden, was zu Folge hatte, dass der Beitrag Norwegens und Islands zum Haushalt des Cedefop 2020 insgesamt um 20 272 EUR zu hoch und der Beitrag der Union um 20 272 EUR zu niedrig ausfielen; nimmt die Erklärung des Zentrums zur Kenntnis, dass der von der Kommission zur Verfügung gestellte Proportionalitätsfaktor verwendet wurde, um die EFTA-Beiträge zum Gesamthaushalt zu berechnen;
11. begrüßt jedoch das Ziel des Zentrums, eine transparente und leicht anzuwendende Methodik einzuführen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um der Empfehlung der GD BUDG durch die GD EMPL gemäß dem Protokoll 31 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nachzukommen;
12. begrüßt, dass bereits seit Oktober 2017 und somit vor Beginn der COVID-19-Krise Telearbeitsregelungen in Kraft waren, wodurch das Personal – dank Laptops, Online-Tools für die Zusammenarbeit und papierloser Verfahren – seine Arbeit fortführen konnte, als ab dem 17. März 2020 der Betrieb vollständig auf Telearbeit umgestellt wurde; stellt fest, dass das Zentrum neue Zugangsbedingungen erhalten hat; betont, dass die Infrastrukturen für das gesamte Personal zugänglich sein sollten, und fordert zur Vermeidung von Diskriminierung die Möglichkeit kostenloser PCR-Tests für alle Mitarbeiter; beglückwünscht das Zentrum zu seiner Widerstandsfähigkeit und Agilität sowie zu der überragenden Leistung, die es trotz der mit der Pandemie verbundenen

Herausforderungen beim Arbeitsprogramm 2020 erbracht hat;

13. lobt das Zentrum für seine zahlreichen Beiträge zur Politikgestaltung der Union, insbesondere zu der Europäischen Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz, der ersten Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Osnabrück-Erklärung;
14. stellt fest, dass das Mandat des Ausschusses für Gesundheit und Sicherheit abgelaufen ist; begrüßt die Ankündigung eines für Wohlergehen zuständigen Ausschusses; fordert, dass der Ausschuss für Wohlergehen so bald wie möglich eingesetzt wird;
15. begrüßt die wirksame Zusammenarbeit mit den Agenturen der Union im Rahmen des Netzwerks der Agenturen der Europäischen Union (EUAN) und den besonderen Schwerpunkt auf der Ermittlung und Nutzung von Synergien zwischen den Agenturen im Bereich der Verwaltung; begrüßt dies auch bei der Kerntätigkeit und der Methodik der Leistungsmanagementindikatoren mit der ETF, der Eurofound und der EU-OSHA;
16. begrüßt, dass das Zentrum – mit Ausnahme einer noch laufenden Maßnahme im Zusammenhang mit der in der Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Cedefop und der EFTA dargelegten Methode zur Berechnung der Beiträge – alle Maßnahmen abgeschlossen hat, die aufgrund der Bemerkungen des Rechnungshofs im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ergriffen wurden;
17. bedauert, dass viele Bedienstete mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, wenn sie sich an nationale Behörden wie das Gesundheitssystem und das Sozialversicherungssystem wenden; fordert mehr Unterstützung für Bedienstete, die in das Land ziehen, in dem die Agentur ihren Sitz hat; schlägt in diesem Zusammenhang die Einsetzung einer Verbindungsperson vor, die unter anderem für reibungslose Verbindungen zwischen dem Personal und den lokalen Behörden sorgt;
18. fordert das Netzwerk der Agenturen der Europäischen Union auf, klare Regeln für die Zugehörigkeit von Bediensteten zum nationalen Gesundheitssystem in Griechenland festzulegen; empfiehlt, dass darin ausdrücklich angegeben wird, was von der Krankenversicherung abgedeckt ist und bis zu welchem Zeitpunkt die Krankenversicherung gilt;
19. empfiehlt auf der Grundlage der vorliegenden Informationen, dem Exekutivdirektor des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.2.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 47 -: 4 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Atidzhe Alieva-Veli, Marc Angel, Dominique Bilde, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, David Casa, Ilan De Basso, Margarita de la Pisa Carrión, Özlem Demirel, Klára Dobrev, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Rosa Estaràs Ferragut, Nicolaus Fest, Loucas Fourlas, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, France Jamet, Agnes Jongerius, Radan Kanev, Ādám Kósa, Stelios Kympouropoulos, Katrin Langensiepen, Miriam Lexmann, Elena Lizzi, Giuseppe Milazzo, Dragoř Pīslaru, Manuel Pizarro, Dennis Radtke, Elżbieta Rafalska, Daniela Rondinelli, Mounir Satouri, Monica Semedo, Michal Šimečka, Beata Szydło, Eugen Tomac, Romana Tomec, Nikolaj Villumsen, Marianne Vind, Maria Walsh, Stefania Zambelli, Tatjana Ždanoka, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marc Botenga, Peter Lundgren, Eugenia Rodríguez Palop, Véronique Trillet-Lenoir, Kim Van Sparrentak

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

47	+
ECR	Giuseppe Milazzo, Elżbieta Rafalska, Beata Szydło
NI	Ádám Kósa, Daniela Rondinelli
PPE	David Casa, Jarosław Duda, Rosa Estaràs Ferragut, Loucas Fourlas, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Radan Kanev, Stelios Kypouropoulos, Miriam Lexmann, Dennis Radtke, Eugen Tomac, Romana Tomc, Maria Walsh, Tomáš Zdechovský
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, Dragoş Pîslaru, Monica Semedo, Véronique Trillet-Lenoir, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Michal Šimečka
S&D	Marc Angel, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Ilan De Basso, Klára Dobrev, Estrella Durá Ferrandis, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, Agnes Jongerius, Manuel Pizarro, Marianne Vind
The Left	Marc Botenga, Özlem Demirel, Eugenia Rodríguez Palop, Nikolaj Villumsen
Verts/ALE	Katrin Langensiepen, Mounir Satouri, Kim Van Sparrentak, Tatjana Ždanoka

4	-
ECR	Peter Lundgren
ID	Nicolaus Fest, Elena Lizzi, Stefania Zambelli

3	0
ECR	Margarita de la Pisa Carrión
ID	Dominique Bilde, France Jamet

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	31.3.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 26 - : 3 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Matteo Adinolfi, Gilles Boyer, Olivier Chastel, Caterina Chinnici, Lefteris Christoforou, Corina Crețu, Ryszard Czarnecki, José Manuel Fernandes, Raffaele Fitto, Luke Ming Flanagan, Isabel García Muñoz, Monika Hohlmeier, Jean-François Jalkh, Pierre Karleskind, Mislav Kolakušić, Joachim Kuhs, Ryszard Antoni Legutko, Claudiu Manda, Alin Mituța, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Markus Pieper, Michèle Rivasi, Petri Sarvamaa, Angelika Winzig, Lara Wolters, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Bas Eickhout, Tsvetelina Penkova, Viola Von Cramon-Taubadel

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

26	+
ECR	Ryszard Czarnecki, Raffaele Fitto, Ryszard Antoni Legutko
PPE	Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Monika Hohlmeier, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Petri Sarvamaa, Angelika Winzig, Tomáš Zdechovský
Renew	Gilles Boyer, Olivier Chastel, Pierre Karleskind, Alin Mituța
S&D	Caterina Chinnici, Corina Crețu, Isabel García Muñoz, Claudiu Manda, Tsvetelina Penkova, Lara Wolters
The Left	Luke Ming Flanagan, Younous Omarjee
Verts/ALE	Bas Eickhout, Michèle Rivasi, Viola Von Cramon-Taubadel

3	-
ID	Matteo Adinolfi, Jean-François Jalkh, Joachim Kuhs

1	0
NI	Mislav Kolakušić

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung